

DAUER DER UNTERBRINGUNG /

Spätestens alle sechs Monate findet bei allen Untergebrachten eine Anhörung durch die zuständige Strafvollstreckungskammer statt. Es wird dann richterlich entschieden, ob die Voraussetzung für eine Fortdauer der Behandlung – die Erwartung, dass die Therapie erfolgreich beendet werden wird – besteht. Wenn dies nicht gegeben ist, wird die Unterbringung im Maßregelvollzug beendet und es erfolgt die Verlegung in die zuständige Justizvollzugsanstalt.

Eine erfolgreiche Therapie dauert im Schnitt zwei Jahre. Das Gericht setzt dann die weitere Vollstreckung der Unterbringung und die restliche Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn auch außerhalb des Maßregelvollzuges keine rechtswidrigen Taten mehr zu erwarten sind.

Nach den Paragraphen 67 und 67d (1) des Strafgesetzbuches soll die Dauer der Therapie zwei Jahre betragen. Die Höchstfrist der Unterbringung ist nach zwei Jahren plus 2/3 der parallelen Freiheitsstrafe erreicht.

ERFOLGREICHE WIEDEREINGLIEDERUNG /

Ziel ist es, die Patient:innen nach einer erfolgreichen Behandlung wieder in die Gesellschaft einzugliedern und auf ein abstinentes sowie straffreies Leben vorzubereiten. Durch die Suchttherapie einschließlich Arbeitstraining und durch schulische Angebote wie Deutschunterricht, Lese- und Rechtschreibtraining bis hin zum externen Hauptschul- oder Realschulabschluss wird die Grundlage für ein Leben in Freiheit und Eigenverantwortung geschaffen.

Entscheidend für das Gelingen der Therapie ist jedoch die Bereitschaft der Patient:innen, die eigene Geschichte mit all den schmerzhaften, aber auch positiven Erfahrungen zu betrachten. Es müssen wichtige Schritte zur Veränderung erkannt werden – insbesondere in Hinblick auf den Suchtmittelkonsum und die rechtswidrigen Taten – um dann den Mut aufzubringen, Neues kennenzulernen und das Verhalten im Umgang mit sich und anderen Menschen angemessener und weniger zerstörerisch zu gestalten.

KONTAKT /

Ärztliche Direktorin M. R. Zavoianu
Telefon 07373 10-3573
E-Mail monika.zavoianu@zfp-zentrum.de

Therapeutischer Stellvertreter A. Ringel
Abteilungsleitung Aufnahme und Motivation
Telefon 07373 10-3646
E-Mail achim.ringel@zfp-zentrum.de

Pflegedirektor A. Bayer
Telefon 07373 10-3750
E-Mail alfred.bayer@zfp-zentrum.de

Sekretariat MRV
Telefon 07373 10-3574, Telefax: -3587
E-Mail VZ-MRV-Sekretariat@zfp-zentrum.de

ANSCHRIFT /

ZfP Südwürttemberg
Klinik für Forensische Psychiatrie
und Psychotherapie Zwiefalten
Hauptstraße 9 / 88529 Zwiefalten
Telefon 07373 10-0 / www.zfp-web.de

Ein Unternehmen der **zfp**-Gruppe Baden-Württemberg



KLINIK FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE / ZWIEFALTEN

FORENSISCHE PSYCHIATRIE
ZWIEFALTEN /

zfp
Südwürttemberg

WAS IST FORENSISCHE PSYCHIATRIE? /

Forensische Psychiatrie befasst sich mit juristischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychiatrie. Eine Teilaufgabe ist der Maßregelvollzug, also die Behandlung psychisch kranker oder suchtmittelabhängiger Rechtsbrecher. Der gesetzliche Auftrag lautet „Besserung und Sicherung“. Die Patienten werden durch umfassende psychische und soziale Stabilisierung wieder in die Gesellschaft eingegliedert und auf ein straffreies Leben vorbereitet. Gleichzeitig muss der Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit gewahrt werden. Durch Forensisch-Psychiatrische Ambulanzen kann eine Nachsorge für entlassene Patienten erfolgen.

DIE AUFGABE DER KLINIK IN ZWIEFALTEN /

Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Zwiefalten ist zuständig für die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß Paragraf 64 Strafgesetzbuch. Sie wird angeordnet, wenn

- eine Person den Hang hat, alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel im Übermaß zu sich zu nehmen und die rechtswidrige Tat überwiegend auf diesen Hang („Substanzkonsumstörung“) zurückgeht
- wenn die Gefahr besteht, dass die Person infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird und
- wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten ist, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt innerhalb der Aufenthaltsfrist zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Es müssen alle vier Kriterien zutreffen, die Frage der Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 StGB) spielt dabei keine Rolle.



Im Zwiefalter Maßregelvollzug werden Männer und Frauen auf sechs differenzierten Stationen behandelt. Die Zuständigkeit besteht für die Landgerichtsbezirke Stuttgart, Ulm, Tübingen und Ravensburg. Bei einem Großteil der Patient:innen liegt der Konsum von illegalen Drogen vor, bei den restlichen Patient:innen ein Alkoholproblem. Die häufigsten Straftaten sind Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Eigentumsdelikte wie Diebstahl und Raub. Nahezu immer wird neben der Unterbringung auch eine Haftstrafe angeordnet, die sogenannte Parallelstrafe, von der bei längeren Haftstrafen ein Teil vorweg vollzogen wird.

Rechts- und Fachaufsicht sowie Kostenträger ist das Sozialministerium Baden-Württemberg.

STATIONSGLIEDERUNG /

Station 3043 ist eine geschlossene Aufnahmestation mit einem gesonderten Krisenbereich. Kontakt: 07373 10-3043

Die **Station 3040** ist eine geschlossene Therapiestation mit Schwerpunkt Drogenabhängigkeit. Kontakt: 07373 10-3040

Die **Station 3041** ist eine geschlossene Therapiestation mit Schwerpunkt Alkoholabhängigkeit. Kontakt: 07373 10-3041

Die **Station 3045** ist eine Übergangs-Therapiestation mit Schwerpunkt Drogenabhängigkeit. Kontakt: 07373 10-3045

Die **Station 3044** ist eine Ausgliederungsstation mit Arbeits-erprobung. Kontakt: 07373 10-3044

Die **Station 3042** ist eine offene Ausgliederungsstation mit Selbstversorgung der Patient:innen. Kontakt: 07373 10-3520

BEHANDLUNGSSCHWERPUNKTE /

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der Aufbau der Therapiemotivation und der Beziehung zu den Patient:innen. Neben Psycho- und Milieuthérapie spielen Bezugspflege, Arbeits-, Ergo- und kreative Therapien wie Musiktherapie, Kunsttherapie und Theaterpädagogik eine große Rolle. Auch psychoedukative Gruppen, soziales Kompetenztraining, gewaltfreie Kommunikation sowie Sport- und Bewegungstherapie gehören zum Behandlungsprogramm. Um nüchtern und clean neue Erfahrungen zu sammeln und Erlerntes anwenden zu können, gibt es verschiedene personalbegleitete Ausgangsstufen.

Eigenverantwortliche Lockerungen, die zur Entlassvorbereitung wesentlich sind, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Staatsanwaltschaft genehmigt werden. Während des gesamten Therapieprozesses werden Tests zur Abstinenzkontrolle durchgeführt.

Für die Mitarbeiter:innen werden regelmäßige Fall- und Team-Supervisionen, Sicherheitsinstruktionen sowie interne und externe Fortbildungen angeboten. Das Sicherheitskonzept der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie orientiert sich an personellen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen. Wir kooperieren mit Nachsorgeeinrichtungen und der ambulanten Suchthilfe, ebenso bestehen enge Kontakte zu Staatsanwaltschaften, Gerichten, der Bewährungshilfe und Vollzugsanstalten.

